

# Dresdner Volkszeitung

Hollschellente: Dresden,  
Raden & Comp., Nr. 1283.

## Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Bankkonto:  
Gebr. Arnold, Dresden  
und Sächs. Staatsbank.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Meßdorf und Dresden-Altkath.

Abonnementpreis einschließlich Postgebühren in der 49. Woche vom 1. Dezember bis  
1. Dezember 1923 1 Million M., unter Kreuzband für Deutschland die Nummer  
210 Millionen M. Einzelnummer 200 Millionen M.  
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Tel. 25 281  
Sprechstunde nur Wochentags von 12 bis 1 Uhr.  
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Tel. 25 281  
Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet. Grund-  
preise: die 28 mm breite Komparatzeile 30 Pf., die 90 mm breite Reklame-  
zeile 150 Pf., für auswärtsige Anzeigen 25 und 200 Pf. Familienanzeigen,  
Stellen- und Mietangebote 40 Proz. Rabatt. Für Briefniederlegung 10 Pf.

Nr. 282

Dresden, Mittwoch den 5. Dezember 1923

34. Jahrg.

## Ermächtigung zur Diktatur?

Die Krise um die Leitung des deutschen Volkes ist wieder auf einen — den vierten? — Punkt gekommen, von dem aus nur eine Besserung oder ein Abstieg möglich sein sollte. Aber es geht jetzt genau so, wie es immer ging, es wird keine klare Entscheidung herbeigeführt, sondern weiter gewurstelt. Verleumdungen, Halbheiten, Ausweichungen, das sind die Hilfsmittel der Verantwortlichen an der Spitze der Volkvertretung.

Derweilen geht die Macht der Militärgewalt so Appli wie im Mittelalter. Sie ist die einzige, die handelt. Der Ausnahmezustand und die Übertragung der gesamten Militär- und Gerechtigkeit auf den unerbittlichen Militärbefehlshaber v. Seeckt machen die Gefahren deutlich, die der demokratischen Republik anhaften.

Und nun weiß man keinen andern Ausweg, als ein Kabinett Marx zu bilden, das die Aufrechterhaltung des Ausnahmezustandes als Voraussetzung und Grundbedingung beansprucht. Mehr noch, man ist bereit, diesem Kabinett durch ein Ermächtigungsgesetz unbegrenzte diktatorische Vollmachten auf politischem, finanziellen, sozialpolitischen, wirtschaftlichem, ja auf jedem Gebiet zu erteilen, das überhaupt denkbar ist. Dabei soll, falls die neueren Meldungen richtig sind, nur ein Reichstagsausschuß von 15 Mitgliedern als „Kontrollinstanz“ zugelassen sein. Aber dem Ausschuss hat man sein Beschlussgewalt, sein Einspruchsrecht, sein Vetorecht geraubt, so daß er nur reden darf und höchstens „Mitsprache“ anhört werden soll. Nach Telegrammen bürgerlicher Nachrichtenverbreiter hätte auch die sozialdemokratische Reichstagsfraktion mit 74 gegen 55 Stimmen dem zugestimmt, woraus zu folgern sei, daß sie am heutigen Mittwoch auch im Namen des Ermächtigungsgesetzes schlüsseln, der Regierung Marx also die geforderte Blankobilligkeit geben werde. Daß die Meldung richtig ist, bleibt zu bezweifeln, denn offensichtlich ist die sozialdemokratische Fraktion sonar der Urheber dieses Vorschlages, der Erfinder dieses Ausweges. Allerdings hätte man dem Ausschuss beschließen und die Rechte zugebracht, was sich weder Herr Marx noch die bürgerlichen Parteien gefallen ließen. Die Fraktionsmehrheit der Sozialdemokraten soll sich mit diesem Vorschlag ohne Klänge, dem was Heft fehlt, abgefunden haben.

Die Gründe dazu? Wir müssen sie erst hören. Aber sie sind kein Geheimnis. Man wollte wohl die Reichstagsauflösung umgehen, die nach Scheitern des Ermächtigungsgesetzes eintreten sollte, weil man fürchtet, daß Neuwahlen nicht mehr zustande kommen und die ganze Staatsgewalt in die Hände nationalsozialistischer Ufuratoren oder militärischer Diktatoren gerät. Ueberbles habe die Regierung, falls sie wollte, auch mit Hilfe des Artikels 48 der Reichsverfassung die Möglichkeit zur Verordnung aller Schicksalsschritte, so daß die „Kontrollinstanz“ durch einen redenden Ausschuss wenigstens noch der berühmte Sperkling in der Hand sei. Diese Fiktion der Fraktionsmehrheit wäre wohl höchstens zu bestehen, wenn man durch die Diktatur des Kabinetts Marx eine Besserung der Verhältnisse, eine Erleichterung der Not des Proletariats erreichen wäre oder in Aussicht stände. Doch dies hoffen berechtigt sein wird, dürfte bald ebenso erschüttert werden. Darum steht es da Witterer und Entschlossene doch bevor, was man jetzt zu unnochen versucht. — Welche Klarheit über die Haltung unserer Fraktion läßt sich sicherst nach ihrer heutigen Stellungnahme im Reichstage gewinnen. Dann wird mehr zu sagen sein.

Reichstagskanaler Marx hat gestern eine programmatische Programmklärung im Reichstage gehalten, die nichts befaßt, als daß das Kabinett mit Ausnahmezustand und Ermächtigungsgesetz das Programm des gestrigen Kabinetts Stresemann Nr. 3 verwirklichen wolle. Herr Marx, der als Person ein ruhiger, schlichter und geachteter Politiker ist, doch weder links noch rechts reitend. Ob seiner Sachlichkeit will er nicht sehen, daß er bereits ausschließlich gegen links regieren läßt. Er fordert Blankobilligkeit für alles. Und die Reichstagsmehrheit will sie ihm geben — aus Furcht vor dem Kommenden.

Bergeblick. Dem Kommenden ist nicht auszuweichen!

Auch der Sozialdemokratische Parlamentsdienste wendet sich gegen die erneute Verleumdung der ganzen Lage. Er schreibt:

Durch die Annahme des Ermächtigungsgesetzes in der von der Regierung geforderten Form kann der augenblickliche Zustand der Rechtlosigkeit gewisser Bevölkerungskreise nicht besser, sondern nur schlimmer werden. Die verlangten Vollmachten sind unbeschränkt, sie umfassen im Wesentlichen zu den wenigen Wochen der Regierung Stresemann gegebenen Ermächtigungen auch das soziale, politische und juristische Gebiet, überhaupt jeden Schritt, den die neue Regierung für notwendig hält. Das Allerwichtigste an der Geschichte ist aber die Handhabung der unbeschränkten Ermächtigung durch Männer, die zum Teil keineswegs die Gewähr für eine sachliche Benutzung der ihnen durch den Reichstag zu gebenden Rechte bieten.

Die Schwierigkeiten, die andererseits durch die Ablehnung des Ermächtigungsgesetzes entstehen, die Auflösung des Reichstages und alle mit ihr verbundenen Gefahren, sind selbstverständlich nicht zu unterschätzen. Noch besteht nicht die Gewissheit, ob nach einer Auflösung des Parlamentes überhaupt Neuwahlen stattfinden. Es gibt Leute, die ernsthaft an die Verwirklichung der seit langem von der äußersten Rechten erstrebten Diktatur glauben, sobald der jetzige Reichstag nach Hause geschickt wird, und die deshalb in der Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz unter gewissen Einschränkungen das kleinste Übel sehen.

Sie sagen sich, selbst wenn das Ermächtigungsgesetz abgelehnt wird, werden die notwendigen Maßnahmen doch auf Grund des Art. 48 der Verfassung durchgeführt, während andererseits die Möglichkeit einer gewissen Kontrolle durch den Reichstag besteht, der die Aufhebung der einen oder anderen Verordnung verlangen kann. Wir bestreiten nicht, daß diese Argumente etwas für sich haben und von denen ohne Gewissenskonflikt verfochten werden können, die vor Wochen gegen einen Sturz Stresemanns waren. Aber bitter schwer ist es, sich in der Gedankenwelt derer zu versetzen, die damals klarheit gegen Stresemann forderten, jetzt aber auf halbem Wege stehen bleiben und auf endgültige Klarheit verzichten.

## Bemäntelung durch einen Ausschuss

Der Sozialdemokratische Parlamentsdienste meldet:

Berlin, 4. Dezember. Die Reichsregierung verhandelt am Dienstag vormittag erneut mit den Parteiführern über die Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes. Genosse Hermann Müller gab im Verlauf der Verhandlungen nochmals der Vermutung Ausdruck, daß die sozialdemokratische Fraktion dem Gesetz nicht zustimmen werde. Dagegen nahm der Vertreter der Deutschnationalen, Herrg, keine positive Stellung ein, während der Abgeordnete der Bayerischen Volkspartei, Reich, für seine Fraktion mitteilte, daß sie trotz großen Bedenken die Ermächtigung erteilen werde. Der Abg. Scholz von der Deutschen Volkspartei schlug in Anbetracht der in Frage stehenden Verabschiedung des Gesetzes vor, sofort Neuwahlen auszusprechen.

Nachmittags um 6 Uhr fand erneut eine Parteiführerbesprechung statt. Inzwischen hatte die sozialdemokratische Fraktion sich mit der Verabschiedung des Gesetzes und der Auflösung des Reichstages beschäftigt, ohne jedoch zu einem abschließenden Ergebnis zu kommen. Unter anderem lag der Fraktion ein Antrag vor, der die Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz von der Einsetzung eines fünfgliedigen Ausschusses aus Berliner Mitgliedern abhängig macht. Ohne die Zustimmung dieses Ausschusses sollen keine Verordnungen erlassen werden. Die Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion gaben dem Reichstagskanzler von diesem Antrag Mitteilung und erklärten, daß die Stellungnahme der Regierung zu diesem Antrag von ausschlaggebender Bedeutung für die Entscheidung der Fraktion sein würde. Die Regierung trat sofort zu einer Kabinettsitzung zusammen.

SPD. Berlin, 4. Dezember, abends 8 Uhr. Die Reichs-

regierung hat sich in ihrer Kabinettsitzung mit dem Antrag, der der sozialdemokratischen Fraktion vorgelegen hat, beschäftigt und sich bereit erklärt, einen Ausschuss des Reichstages, ebenso wie des Reichsrats, vor dem Erlaß der von ihr für notwendig gehaltenen Verordnungen zu hören. Anfangs war geplant, diesen Ausschuss ausschließlich aus den Parteiführern zusammenzusetzen. Dieser Plan ist jedoch fallengelassen worden. Der Ausschuss soll veritaulich sagen, und zwar werden hierfür hauptsächlich außerpolitische Gründe angeführt. Falls die sozialdemokratische Fraktion dem Antrag endgültig zustimmen sollte, beabsichtigt die Regierung, den § 1 Absatz 1 des Ermächtigungsgesetzes dahin zu erweitern: Vor Erlaß der Verordnungen ist ein Ausschuss von 15 Mitgliedern in vertraulicher Beratung zu hören.

Meldungen aus bürgerlicher Quelle behaupten folgendes: In der Kabinettsitzung stellte sich die Regierung auf den Standpunkt, daß sie mit der Einsetzung eines Überwachungs Ausschusses des Reichstages in das Ermächtigungsgesetz einverstanden wäre unter der Voraussetzung, daß dieser Ausschuss nach den Wünschen der bürgerlichen Mittelparteien nur eine beratende Stimme, nicht aber, wie es die Sozialdemokraten wünschten, ein Vetorecht erhalten könne.

Unmittelbar nach der Kabinettsitzung trat die sozialdemokratische Fraktion zusammen und beschloß nach langer, lebhafter Debatte mit 74 gegen 55 Stimmen, die bürgerliche Formulierung des Überwachungs Ausschusses anzunehmen.

Es soll demnach ein besonderer Ausschuss von 15 Mitgliedern des Reichstages gebildet werden, der die Amtshandlungen der Reichsregierung, die auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vollzogen werden, überwacht und begutachtet, nicht aber dagegen Einspruch erheben kann.

Ob die Sozialdemokraten im Namen für das Ermächtigungsgesetz zahlreich genug stimmen und überhaupt in genügender Stärke erscheinen werden, ist noch nicht bekannt. Die qualifizierte Mehrheit für das Ermächtigungsgesetz ist noch nicht zweifelsfrei gesichert.

## Zustimmung des Reichsrats

Berlin, 4. Dez. Der Reichsrat war einig darin, daß das Ermächtigungsgesetz ein verfassungsänderndes ist. Nach der Aussprache wurde das Ermächtigungsgesetz mit 45 gegen 9 Stimmen, also mit der auch im Reichsrat erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen. Es wurde die Vermutung eingeklärt, daß ebenso wie der Reichstag auch der Reichsrat berechtigt sein soll, die Aufhebung von Verordnungen zu verlangen, die auf dem Wege des Ermächtigungsgesetzes erlassen worden sind. Gegen das Ermächtigungsgesetz stimmten die Vertreter von Sachsen, Braunschweig und der Rheinprovinz. Der Stimme enthielt sich Thüringen. Waders behielt sich vor, seine Stimmabgabe im Protokoll nachzutragen.

## Die steigende Mark

Die Devisenbörse fand am Dienstag im Zeichen der Papiermarkbesserung. Reuters hatte einen der Berliner Notierungen entsprechenden Markkurs gemeldet und London notierte das Pfund mit 17,5 Billionen, sogar unter dem amtlichen Berliner Kurs. Die dadurch in Berlin ausgelösten Folgen sind für unsere Verhältnisse charakteristisch. Die Nachfrage nach fremden Zahlungsmitteln reduzierte sich sofort bis auf 50 Prozent. Diese bemerkenswerte Tatsache beweist, daß ungeachtet die Hälfte der Nachfrage schamlos auf den bisher gegenüber den internationalen Marktkursen billigeren Einheitskurs der Reichsbank spekulierte, durch den diese bis jetzt Geld verschonte. Also rechnet die saubere Spekulation damit, jetzt für weniger Papiermark mehr Devisen und Rentenmark zu bekommen. Deshalb ist der Rentenmarknote plötzlich übertriebene Ehre widerfahren: man reißt sich nach ihr und flüchtet aus der Rentenmark und aus den Devisen in die Papiermark. Demzufolge fand ein beträchtlicher Umsatz in Dollarschätzen und Goldanleihen zu 4,4 bzw. zu 4,2 Billionen statt. Selbst Devisen wurden, trotz der einladenden Ankündigung, daß kein, die Devisenpolitik des Reiches durchkreuzend, selbständig notiert, von Privaten angeboten. Es sind sogar Fälle bekannt, wo sehr große Firmen sich durch Verkauf von Devisen unter der Hand Papiermark verschaffen. Bei dieser Papierwährung und bei unsern „Wirtschaftlern“ ist eben alles möglich.

Man hat sich die Markbesserung geltend gemacht, so verlangen auch schon Kreise, die bis jetzt im Gegensatz zu uns den Einheitskurs in Ruhe und Geduld „ertragen“, den sofortigen Abbau des Einheitskurssystems, mit der Begründung, die Entwicklung gefährde die Rentenmark. Man soll diese Argumente nur so nehmen, wie sie gemeint sind. Wer sich bisher teure Dollarschwarz beschaffen konnte, wird sie wohl auch jetzt noch aus den alten Quellen weiter beziehen können. Außerdem wird es kein Unglück sein, wenn die Reichsbank, die bisher immer Verkäufer war, Käufer werden sollte. Im übrigen darf man die Funktion der amtlichen Notierung nicht verkennen und nicht einseitig darstellen. Noch ihr richtete sich der Papiermarklohn der Arbeiterschaft, der nach der amtlichen Notierung umgerechnet wurde, als die Preisbildung auf Grund der Auslandskurse erfolgte. Das war eine bedeutende Schädigung und Reduzierung des Reallohns. Wir haben uns deshalb von Anfang an gegen diesen Unfug gewendet. Aus demselben Grunde müssen wir uns gegen die Abbauparole wenden. Man darf jetzt Spekulationen und Lockbrot zuliebe die amtlichen Kurse nicht ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen Interessen des größten Teiles des deutschen Volkes heruntersetzen und eine neue Reduzierung der Reallohne herbeiführen. Die Erbitterung in den arbeitenden Kreisen ist gerade groß genug. Außerdem ist die Ansicht, die

Kurse jetzt von den Fesseln der amtlichen Notierung zu lösen, wirtschaftlich durchaus unmöglich. Die Erfahrung hat bewiesen, daß die Preise schnell in die Höhe, aber sehr langsam heruntergehen. Wir sehen es ja augenblicklich an der Schwierigkeit, die Goldpreise auf ein angemessenes und erträgliches Niveau zu drücken. Es ist unbedingt notwendig, den überhöhten Preisen Zeit zu lassen, bis sie die Linie der amtlichen Notierungen finden. Wenn so der Ausgleich zwischen Lohn, Preis und Wechselkurs gefunden ist, kann man ja noch immer die neuen Verhältnisse überprüfen, inwieweit sich ein Devisenpolitiker, die Interessen der Massen vertritt, ihnen anpassen hat.

Der Alarm über die gefährdete Rentenmark ist nichts anderes als Bluff und Geschwätz. Hoffentlich trägt die erwachte Vorliebe für die Papiermark dazu bei, die Rentenmark sehr schnell einzubürgern. Die Reichsbank kann dann ruhig ihre Papiermark zu den Alten legen. In der Zwischenlösung soll sie ja doch nur die Rolle der Scheidemünze spielen. Das ist aber völlig überflüssig, da der Rentenmark alle Erfahrung nach diese Funktion viel besser ausübt, als es die Papiermark kann. Im weiteren ist die Papiermark für das Ausland, und das beweist uns gerade die neuerliche Markbesserung, kein Zahlungsmittel, sondern Spekulationsobjekt. Möglicherweise kann und schon in den nächsten Tagen eine Markdauflage erteilt werden. Man schaffe also möglichst schnell die einlösliche Goldnote als Auslandszahlungsmittel und mache Schluss mit jedem Papiermarkexperiment.

## Wertbeständige Zahlungsmittel und Preise

Berlin, 4. Dezember. Im Reichswirtschaftsministerium fand heute eine Sitzung des Ausschusses der Regierungswirtschaftsprüfung unter Teilnahme aller unabhängigen Zentralbehörden statt. Die Sitzung wurde vom Reichswirtschaftsminister Gamm persönlich eröffnet, der in seiner Ansprache darauf hinwies, daß bei wertbeständiger Zahlung die verächtlichen Mißkopiermieten abgukellen seien und daß man beschleunigt zur Goldmarkkalkulation übergehen müsse, um durch überhöhtliche Preisberechnung die Nachprüfung durch Behörden und Verbraucher zu ermöglichen. Das Ergebnis der wertbeständigen Verhandlungen fand u. a. in folgender Entschlußfassung Ausdruck:

1. Eine reine Goldmarkkalkulation darf Papiermarkentwertung und Papiermark-Umlaufdrücken nicht enthalten. Zur Goldmarkkalkulation ist unverzüglich überzugehen.
2. Solange im Endpreise einer Ware ein Aufschlag für Papiermarkrisiko enthalten ist, ist bei Zahlung in wertbeständigem Geld ein Abschlag in Höhe des eingerechneten Aufschlages für das Papiermarkrisiko zu gewähren.
3. Die Vorkriegspreise werden zu Vergleichszwecken vom Reichswirtschaftsministerium und andern Zentralbehörden in Kürze veröffentlicht.